



Niederschrift

31. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.06.2022
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	20:04 Uhr
Ort, Raum:	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Tiemo Reimann SPD

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Leon Troche	SPD	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 16:43 Uhr
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	
Herr Matthias Kaiser	CDU	
Frau Katharina Tietz	DIE aNDERE	
Frau Madeleine Floiger	Freie Demokraten	anwesend bis 17:30 Uhr
Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	

beratende Mitglieder

Frau Karina Berg	HVD Potsdam e.V.	
Herr Ron Bulgrin	Jugendvertreter	
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	
Frau Katrin Hayn		anwesend bis 19:47 Uhr

Beigeordnete

- Menschen"
- 4.4 Information zum E-Park
 - 4.5 Aktueller Stand zur Fortsetzung der Kitarechtsreform gem. 22/SVV/0376
 - 4.6 Vorstellung Ideen für Haushaltsplanung
 - 4.7 Aktueller Stand Kita-Gutachten
 - 4.8 Aktueller Stand Konzept Integrationsschulsozialarbeit
 - 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
 - 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
 - 7 Bericht des Kita-Elternbeirates
 - 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 8.1 Arbeitspapier "Qualität in Kindertagespflege" der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 22/SVV/0507
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
 - 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2022 / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.05.2022

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **13 von 15** stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er informiert zur Tagesordnung darüber, dass diese durch einen nicht öffentlichen Teil ergänzt werden soll. Weiterhin soll der Tagesordnungspunkt 4 „Informationen des Jugendamtes“ durch die Anfrage von Herrn Otto zum Jugendclub Bornstedter Feld aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung unter „Sonstiges“ ergänzt werden. Nach dem Tagesordnungspunkt 3 „Neuerungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ soll zunächst der Tagesordnungspunkt 4.7 „Aktueller Stand Kita-Gutachten“ behandelt und anschließend entsprechend der Tagesordnung fortgefahren werden.

Herr Reimann stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von ihm zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 28.04.2022. Herr Ströber bittet unter dem Tagesordnungspunkt 3.5 „Auslastung der HzE-Angebote und Beratungsangebote“ um folgende Änderung:

„Anschließend weist Herr Ströber darauf hin, dass in Schulen mit freier Trägerschaft kein Anspruch auf Schulsozialarbeit bestehe ~~man in seiner Einrichtung als freie Schule leider keinen Anspruch auf Schulsozialarbeiter habe, der Bedarf aber definitiv vorhanden sei.~~“

Herr Otto fragt ebenfalls zum Tagesordnungspunkt 3.5, ob der Mitarbeiter des Jugendamtes, der für die Jugendberufsagentur zuständig sei, weiterhin abgeordnet sei. Dieser sei laut Herrn Pfeiffer seit dem 01.04.2022 wieder zurück und komme seiner Tätigkeit nach.

Die geänderte Fassung wird einstimmig **angenommen**.

Herr Reimann bittet weiterhin um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 19.05.2022. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

zu 3 Neuerungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Herr Prof. Dr. Claus Richter, Dozent der Fachhochschule Potsdam, stellt die Neuerungen anhand einer Präsentation vor (**Anlage 1**).

In der anschließenden Diskussion fragt Frau Schultheiss, ob der notwendige Mehrbedarf an Personal in der Verwaltung und den freien Trägern zur Umsetzung der Neuerungen abdeckt werde. Frau Aubel antwortet, dass man sich

aktuelle im Haushaltsaufstellungsprozess befinde. Man könne allerdings noch nicht in Gänze die Bedarfe, welche sich mit den Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ergeben, abbilden und abdecken. Zunächst müssten entsprechende Standards formuliert werden. Weiterhin solle im September die Organisationsuntersuchung abgeschlossen werden und in diesem Zusammenhang auch eine personelle Aufstockung im Fachbereich angemeldet werden. Frau Schultheiss fragt weiterhin, ob die Ausstattung des Personals bei der Hilfeplanung mit angemessener Qualifizierung abgesichert sei. Laut Frau Aubel müsse dies zwingend erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Otto seien die ab 2024 angedachten Verfahrenslotsen für das Jugendamt eine Ausrichtung bezüglich der großen Lösung. Sie sollen im Vorfeld die Betroffenen informieren, wie Inklusion gelingen kann und den Weg zu Behörden und Leistungsstellen weisen. Ab 2028 sollen sie wieder wegfallen.

Fortbildung betreffe laut Frau Frenkler alle Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Dies sei auch durch das Ministerium im Amtsblatt veröffentlicht worden, eine Pflicht bestehe demnach, aber die Finanzierung sei nicht geklärt. Es müsse auch vor allem für Sozialpädagogen, die mit Kindern mit Behinderungen arbeiten, angemessene Qualifizierungen geben. Dies bekräftigt Herr Prof. Dr. Richter. Zusätzlich fragt Frau Frenkler, ob es bereits geeignete Personalbemessungsverfahren gebe, die zur Berechnung der Ausstattung der Jugendämter dienen. Die freien Träger benötigen gut ausgestattete Jugendämter für bessere Rahmenbedingungen. Herr Prof. Dr. Richter berichtet, dass es ein System gebe, welches in Bayern recht verbreitet sei und welches die einzelnen Dienstleistungen in Prozessschritte zerlege. Frau Aubel ergänzt, dass dies auch einen qualitativen Mehrwert bringe. Die Bereiche, die nicht gesetzlich normiert seien, müssten extern betrachtet werden sollten. Auch sie erachte das Modell, welches in Bayern praktiziert werde, als sehr praktikabel.

zu 4 Informationen des Jugendamtes

zu 4.1 Einheitliche Elternbeitragsordnung

Frau Aubel stellt den aktuellen Stand anhand einer Präsentation vor (**Anlage 2**).

Über gangbare Wege habe man sich auch mit dem KKEB verständigt. Die jetzt vom Kitaelternbeirat im Artikel vom 16.06.2022 geäußerte Vorstellung, der trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen ohne Grundstücks- und Gebäudekosten, sei dabei nicht thematisiert worden. Gemeinsames Anliegen in den Gesprächen sei gewesen, dass die Eltern der unteren Einkommensklassen eine stärkere Entlastung erfahren sollten. Man wollte dazu u.a. prüfen, ob die

Geschwisterkindregelung optimiert werden könnte, wie es auch in anderen Bundesländern schon der Fall sei. Dazu würden aktuell Berechnungen durchgeführt, die vor der Sommerpause konkretisiert werden könnten.

Laut Herrn Witzsche gehe es bei den Beiträgen für die Eltern um Einheitlichkeit, nicht um die Höhe (Vergleich Anlage 2, Folie 12). Dies sei die falsche Herangehensweise. Bezüglich des Zeitungsartikels erläutert er, dass die vom Kitaälternbeirat bevorzugte Variante nicht erwähnt worden sei, weil sie, wie von Frau Aibel betont, für die Verwaltung keine Rolle spiele. Man selbst vertrete nichtsdestotrotz weiterhin diese Variante, beteilige sich jedoch an Kompromissen. Er fragt, ob sich die dargestellten Mehrkosten auf die Einnahmen aus 2018 oder 2020 beziehen würden. Herr Pfeiffer antwortet, dass die Datenerhebung über den Jahreswechsel 2019/2020 erfolgte. Herr Witzsche möchte zusätzlich wissen, warum bei den Datensätzen zum Einkommen 6000 Datensätze fehlen würden und ob diese nicht gemeldet worden seien. Wichtiger sei jedoch, dass eine Beteiligung bei der Datenerhebung von zwei Drittel sichergestellt sei und die Darstellung somit statistisch signifikant sei. Es wird vereinbart, dass man per E-Mail nachreichen werde, ob alle Träger bei der Erhebung zurückgemeldet hätten. Herr Witzsche fährt fort, dass im Rahmen der bisherigen Diskussion der Begriff „kostenneutral“ nicht thematisiert worden sei, auch nicht im Beschluss, und jetzt jedoch von der Verwaltung gelegentlich genannt werde. Der Kitaälternbeirat stelle sich die Frage, woher dies komme, da dieser politische Wille nie im Raum stand. Frau Aibel erklärt, dass man aktuell von einem laufenden, beschlossenen Haushalt spreche. Wenn in diesem Fall zusätzliche finanzielle Bedarfe entstehen, seien diese vom vorhandenen Budget auszusteuern, dies sei in der aktuell in Rede stehenden Höhe nicht möglich.

Es werde im Juli einen Termin mit einer „arbeitsfähigen Runde“, bestehend aus einzelnen freien Trägern, dem Kitaälternbeirat und Vertretern der Verwaltung geben, um das weitere Vorgehen zum Abschluss zu bringen. Herr Reimann betont, dass seine Fraktion die SPD keine einheitliche Elternbeitragsordnung dulden würde, mit der mittlere und niedrige Einkommen in der Inflation stärker belastet würden. Wenn dies die Abkehr von Netto zum Brutto bedeuten würde, wäre das ein zu befürwortender Weg.

PAUSE 18:28 – 18:40 Uhr

zu 4.2 Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge Menschen verbessern gem. 22/SVV/0201

Frau Buhr informiert, dass der angesetzte Termin mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) auf Anfang August verschoben werden musste. Im Zuge einer Veranstaltung, organisiert durch das Kinder- und Jugendbüro Potsdam, auf der Freundschaftsinsel zur Gestaltung eines neuen Jugendortes im „Nuthepark“ vor dem Hauptbahnhof fand im Mai eine Jugendbeteiligung zu Aufenthaltsorten in Potsdam statt. 80 Jugendliche konnten vor Ort befragt

werden, in einer Online-Befragung wurden weitere 159 Jugendliche erreicht. Die Ergebnisse seien kongruent mit denen der letzten Jahre. Es seien kreative Vorschläge für die Gestaltung eines Jugendortes in den Bereichen Treffen, Chillen, Sport und Spiel gesammelt worden. Darüber hinaus sei den Jugendlichen die Bereitstellung von Mülleimern und kostenlosen öffentlichen Toiletten sowie überdachte Orte sehr wichtig. Die Ergebnisse der Beteiligung wurden Anfragen Juni dem Grünflächenamt übermittelt. Die Finanzierung für die Umsetzung der Planung sei augenblicklich noch nicht vollständig gesichert. Die Mitglieder appellieren, dass eine finanzielle Untermauerung kurzfristig wichtig sei und nur so eine Beteiligung der Jugendlichen möglich.

Frau Buhr ergänzt, dass sie den Prozess zur Umsetzung zwar anschieben könne, jedoch nur für hochfrequentierte Orte in der Stadt. Eine Lösung für das Müllproblem der ganzen Stadt könne sie nicht finden.

In Bezug auf den Antrag 22/SVV/0201 mahnt Frau Schultheiss, dass dieser 3 Prüfpunkte enthalte und die Ausführungen keine Ergebnisse dazu liefern würden.

Frau Aubel sagt zu die Haltung des Ausschusses in die entsprechenden Bereiche zu tragen. Es wird vereinbart in der Septembersitzung ein Ergebnis zum Prüfauftrag vorzulegen.

zu 4.3 Stand der Umsetzung des Beschlusses DS 21/SVV/0226 "Treffpunkte für junge Menschen"

Frau Buhr verweist auf das den Ausschussmitgliedern zugestellte Schriftstück vom 13.06.2022 zum aktuellen Stand der Aufenthaltsorte für Jugendliche in Potsdam sowie auf ihre Ausführung unter dem Tagesordnungspunkt 4.2 „Aufenthaltsqualität an hoch frequentierten Orten in Potsdam für junge Menschen verbessern gem. 22/SVV/0201“. Sie ergänzt, dass man in Potsdam diverse begehbare und bespielbare Ort für Jugendliche habe. Dies sei jedoch nichts schnell konstruierbares, sondern ein dauerhafter Prozess, der sich kontinuierlich weiterentwickeln müsse. Den entsprechenden Prozess begleite sie, im Austausch mit dem Grünflächenamt, dem Stadtjugendring sowie im Zuge der AG Freiraum.

zu 4.4 Information zum E-Park

Frau Lauffer berichtet, dass eine Kampfmittelvolumenberäumung beauftragt werde, um eine Kampfmittelfreiheit herzustellen. Die anschließende Ausschreibung und Ausführung werde bis Ende 2022 stattfinden. Im Anschluss daran könne im Frühjahr 2023 die Herstellung des E-Park an der Friedrich-List-Straße beginnen. Eine Fertigstellung sei bis Ende 2023 vorgesehen.

Frau Schultheiss mahnt, dass durch das Fehlen des Parks als Aufenthaltsort ein höheres Aufkommen von Jugendlichen an anderen Standorten (zum Beispiel am Bassinplatz) unumgänglich wäre. Darauf müsse man achten und aktiv weiterhin den Prozess für zusätzliche Jugendorte vorantreiben.

zu 4.5 Aktueller Stand zur Fortsetzung der Kitarechtsreform gem. 22/SVV/0376

Herr Pfeiffer informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) nach dem Aussetzen der Kitarechtsreform zwei grundsätzliche Vorschläge zur weiteren Bearbeitung habe. Im ersten Schritt unterstütze die LHP die Mitteilung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS), dass die Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) (insbesondere bezüglich Personalbemessung, Elternbeitragsfreiheit, Ombudsstellen, etc.) auf den Weg gebracht würden. Das MBS habe angekündigt mit den Kommunen ins Gespräch zu gehen und ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Dies sei für September und Oktober 2022 geplant. Im zweiten Schritt werde die Verwaltung mit der UAG der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kita weiterhin sämtliche Möglichkeiten von Optimierungen besprechen und im Rahmen des verfügbaren Haushaltbudgets Prüfungen vornehmen. Insbesondere bezogen auf die Entwicklung der Qualitätsstandards und die Fortschreibung der Kitafinanzierungsrichtlinie. Man werde weiterhin mit dem Kreiskitaälternbeirat im Austausch bleiben, mit dem MBS die Möglichkeit eines Modellprojektes besprechen (Kita-Finanzierung – LQEV) und alle zwischenzeitlich vorliegenden Gutachten des MBS / Studien analysieren und bewerten.

Die Kitarechtsreform sollte laut Frau Frenkler nicht abgesagt sein für diese Legislaturperiode, so wie es angekündigt wurde. Man müsse sich mit dem Jugendhilfeausschuss weiter engagieren und für die Reform kämpfen. Der politische Appell, dass die LHP dafür stehe es müsse weitergehen, müsse kontinuierlich in alle Kanäle getragen werden. Sie bittet darum das Schreiben von Herrn Heuer zur Fortsetzung der Kitarechtsreform den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dies sagt Herr Reimann zu.

zu 4.6 Vorstellung Ideen für Haushaltsplanung

Nach den letzten Aufrufen wurden weitere Maßnahmen eingebracht – unter anderem Babylotsen, Beratung in Krisensituationen, Erweiterung der Erziehungs- und Familienberatung, Koordinierungsstelle Netzwerk Medien, Koordination Studio 78, Ausbau des Medientreffs Zimtzicken, Mobile Jugendarbeit, Aufstockung des Personals des Abenteuerspielplatzes Blauer Daumen, etc. Die Aufstockung des Personals Blauer Daumen sei direkt passiert und Gespräche mit Vereinen der mobilen Jugendarbeit würden zeitnah stattfinden. Zu den anderen Maßnahmen gebe es noch Rücksprachebedarf zu Umsetzungsdetails. Man habe

auch mit Umsetzungszeiträumen, die eingehalten werden müssen, zu kämpfen. Die Themen würden jedoch etatisiert und angemeldet und ob eine Beschlussfassung vorgenommen werde, werde sich zeigen. Er fasst zusammen, dass alle Maßnahmen von der Verwaltung bewertet, grundsätzlich für positiv befunden wurden, die Umsetzung und Finanzierung jedoch noch offen sei.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Müller bekräftigt Herr Pfeiffer, dass Projekt, die aktuell laufen und auch dauerhaft in der LHP integriert seien, natürlich automatisch in der Etatisierung angemeldet seien und man gehe von einer Finanzierung aus.

Frau Tietz fragt nach welchen Kriterien die Maßnahmen bewertet worden seien. Dies sei eine fachliche Betrachtung seines Fachbereiches gewesen, antwortet Herr Pfeiffer, und man habe sich auch von den Bedarfen leiten lassen. Für jede Maßnahme gebe es eine Bewertung, die dem Protokoll angehängen/per E-Mail verschickt werden können.

Weiterhin erörtert Frau Tietz, dass man 2019 mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendförderung die Förderrichtlinien überarbeiten wollte, dies jedoch vertagt worden sei. Sie fragt, wie es um diesen Prozess bestellt sei. Herr Pfeiffer müsse dazu Rücksprache in der Verwaltung halten und dies nachreichen.

zu 4.7 Aktueller Stand Kita-Gutachten

Frau Hofmann, Leiterin Rechnungsprüfungsamt, stellt den aktuellen Stand anhand einer Präsentation vor (**Anlage 3**).

Herr Witzsche fragt, warum man nach 30 Wochen seit der Vorstellung des Gutachters im Jugendhilfeausschuss, noch nicht so weit wie geplant im Prüfprozess sei. Aufgrund der Technik, IT-Sicherheit und dem Datenschutzbeauftragten habe sich der Prozess verzögert, teilt Frau Hofmann mit.

Herr Otto fragt mit wem die Interviews geführt werden. Unter anderem laut Frau Hofmann mit Mitarbeitern der Verwaltung (Prozessbeteiligte), dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sowie des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion, etc.

zu 4.8 Aktueller Stand Konzept Integrationsschulsozialarbeit

Frau Lauffer erinnert zu den Kerninhalten, dass das Konzept ein Teilkonzept des Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit sei und eine fachliche Erweiterung um integrationsspezifische Angebote. Seit 2015 sei ein starker Anstieg an Familien

mit Migrationshintergrund in Potsdam zu verzeichnen, insbesondere auch geflüchtete Familien. Für die Konzeptentwicklung habe es Fachgespräche zum Konzeptentwurf mit Akteuren aus der Praxis im November 2021 gegeben und die Annahme in der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe Ende November 2021. Die Finalisierung erfolgte im März 2022. Aufgrund akuter Bedarfe sei die ISSA als Pilotprojekt an der Weidenhof-Grundschule (40) und an der Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe (51) bereits zum Schuljahr 2021/2022 an den Start gegangen.

Das Konzept nehme Bezug auf die heterogene Verteilung der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Migrationshintergrund in der Potsdamer Schullandschaft. Man verzeichne hohe Bedarfe an Schulstandorten mit einem Anteil von SuS mit Migrationshintergrund zwischen 30%-50% in Sozialräumen mit hohen Belastungslagen, aber auch Bedarfe an stadtweit 24 Schulen mit geringeren Anteilen, für die keine Etablierung einer ISSA-Stelle abgeleitet werden könne.

In der Umsetzung gebe es eine Personalstelle-ISSA für Schulen mit einem Anteil an SuS Migrationshintergrund ab 20 % und mit besonderen, herausfordernden Aufgaben in der Integrationsförderung (Kernleistungen: Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot und individuelle Beratung und Begleitung, Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten, Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit, Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal, Migrationsspezifische Netzwerkarbeit) und eine Stelle „Mobiles Unterstützungs- und Beratungssystem (mUB) als stadtweiter Unterstützung von Schulen ohne ISSA in integrationsspezifischen Handlungsfeldern (operative Unterstützung in der „Elternarbeit“, Beratung, Vernetzung zu Angeboten und Einrichtungen, Erschließung von Ressourcen/Förderprogrammen, schulübergreifender Austausch und Wissenstransfer etc.).

Die ISSA wird aufgrund der engen Verschränkung und Kooperationserfordernisse mit der Schulsozialarbeit am Einsatzstandort, den kooperativ mit der Schulsozialarbeit angelegten Kommunikations- und Abstimmungsprozessen mit der Schulleitung und der strukturellen Einbindung von ISSA in das Handlungskonzept, den Steuerungs- und Qualitätssicherungsrahmen der Schulsozialarbeit von den Trägern der Schulsozialarbeit Stiftung SPI und Paragraph 13 umgesetzt.

Die avisierte Umsetzung für das Schuljahr 2022/2023 ff sehe zwei Personalstellen für eine weiterführende Schule und eine Grundschule (Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46) und Grundschule am Humboldtring (37)) und eine Personalstelle für das mobile Unterstützungs- und Beratungssystem vor. Die Kosten schuljährlich sind mit 180.000 Euro bei (angestrebter) Kofinanzierung durch das Landesintegrationsbudget mit 70 % angesetzt.

Man gehe davon aus, dass der Zuschlag im Laufe der Sommerferien erteilt werde und mit Beginn des Schuljahres gestartet werden könne. Sollten sich Verzögerungen ergeben, werde man darauf in der Ausschusssitzung im September hinweisen.

Sonstiges

Frau Lauffer berichtet, nach Anfrage von Herrn Otto im Unterausschuss Jugendhilfeplanung, zum **Jugendclub im Bornstedter Feld**. Aktuell befinde man sich in der Planung zur Ausschreibung des Interessenbekundungsverfahrens für den temporären Jugendclub. Mit der Prüfkommision werde man die Angebote der freien Träger bewerten und auswählen. Die Kommission setze sich aus einem Vertreter des Jugendhilfeausschusses (die Benennung müsse in der heutigen Ausschusssitzung erfolgen), zwei Vertretern des Fachbereiches 23 und einem Vertreter der AG Jugendförderung zusammen. Kriterien für eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der Interessenbekundung sind die Vorlage und Umsetzbarkeit eines geeigneten pädagogischen Konzeptes, die Berücksichtigung der konzeptionellen Prüfkriterien sowie die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Bewertungsmatrix werde aktuell durch das Rechtsamt geprüft. Frau Lauffer sagt auf Nachfrage von Herrn Ströber eine anschließende Bereitstellung der Ergebnisse für die Ausschussmitglieder per E-Mail zu.

Die Rahmenbedingungen der Leistungen sollten die offene Treffpunktarbeit (beispielsweise sportliche Angebote, Kreativangebote, erlebnispädagogische Angebote), offene Gruppenarbeit (unter Nutzung von Honorarkräften, Praktikant*innen, Ehrenamt, davon mindestens 4 Stunden an anderen Orten wie Schule oder Sportstätten), sozialpädagogische Gruppenarbeit (Raum- bzw. Themenangebot für einen festen Teilnehmer*innenkreis, davon mindestens 4 Stunden insbesondere an Schulen und Sportstätten, 2 Gruppenfahrten pro Jahr), sportorientierte Jugendberatung, hinausreichende und mobile Jugendarbeit und Vernetzung beinhalten.

Es seien zwei Personalstellen in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Frau Lauffer informiert zur aktuellen Zeitschiene, welche den Mitgliedern zusammen mit der Ausschreibung per E-Mail zur Verfügung gestellt werden wird.

Herr Ströber schlägt Frau Tietz als Vertreterin des Jugendhilfeausschusses für die Prüfkommision vor. Herr Reimann stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmung:

einstimmig **angenommen**

Anschließend schlägt Herr Reimann vor, das Sitzungsende über die laut Geschäftsordnung vereinbarte Endzeit von 20:00 Uhr zu verlängern, um den Tagesordnungspunkt 8.1 „Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege“ der Landeshauptstadt Potsdam 22/SVV/0507“ sowie den nicht öffentlichen Teil noch in dieser Sitzung behandeln zu können und die Berichte unter Tagesordnungspunkt 5 „Berichte des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ schriftlich für das Protokoll einzureichen. Er stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 5 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung tagte am Donnerstag, den 09.06.2022.

Im Rückblick auf den Jugendhilfeausschuss am 19.05.2022 erinnert Herr Otto an den Jugendclub im Bornstedter Feld. Man habe Interesse an der Beteiligung des Unterausschusses am Prozedere und wünscht sich eine Information im Jugendhilfeausschuss am 16.06.2022.

Bei der Kommunikation und Beteiligung zwischen Jugendamt und Unterausschuss bzw. Jugendhilfeausschuss gehe es unter anderem um Partizipation bei Konzeptveränderungen und -erarbeitungen. Derzeit würden solide Kommunikationsstrukturen fehlen, bewährte Formate des Austausches scheinen weggebrochen. Zum Beispiel: Alle Konzepte müssten frühzeitig besprochen werden. Man vermisse Zeitschienen und Planungsankündigungen und somit einen niedrigschwelligen Informationsaustausch. Eine Liste aller Konzepte/Beschlüsse wäre ebenfalls wünschenswert. Aktuell seien die Terminketten natürlich einhaltbar gewesen (Corona-, Ukraine-Krise). Es brauche Festlegungen was wann und wie oft besprochen werden muss. Man wolle bei den Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 und den Regionalen Arbeitskreisen abfragen, was für Informationen regelmäßig benötigt werden und wo Beteiligungsbedarf bestehe.

Zur Optimierung des Jugendhilfeausschusses schlägt Herr Reimann einige Ideen vor. Unter anderem sollten die Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften zweckgebunden sein. Zusammenfassungen der Protokolle nehme die Ausschussbetreuerin des Jugendhilfeausschusses Frau Thäle entgegen und formatiere daraus eine Anlage zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses. Alle angesprochenen Themen sollten nach Möglichkeit Vorschläge oder Lösungsansätze beinhalten bzw. Orte zur Weiterbehandlung gefunden werden.

Bezüglich der Gremienstruktur wurde besprochen welche Jugendhilfeplanungsleistungen wo erbracht werden müssen. Man müsse Arbeitsinhalte und Regularien festlegen. Man könne konkrete Themen/Planungen möglichen Gremien zuordnen. Der Unterausschuss organisiere eine Fachveranstaltung zur Optimierung und Umsetzung des Vorschlages zur Gremienstruktur, voraussichtlich am Mittwoch, den 06.07.2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Bürgerhaus am Schlaatz. Eine Ergebnisvorstellung erfolge danach im Jugendhilfeausschuss.

Von Seiten der Verwaltung gebe es bisher keinen Hinweis, den Beschluss zum Konzept der Integrationsschulsozialarbeit und die Bereitstellung der entsprechenden Finanzen für 2023 zu entkoppeln und damit sicherzustellen,

dass die Finanzen auch separat für 2023 auf der Grundlage des Piloten (Oberschule Theodor-Fontane/ Weidenhof-Grundschule) bereitgestellt werden können. Wenn kein Beschluss zum Konzept im Jugendhilfeausschuss herbeigeführt werde, sollte umso mehr deutlich werden, dass die Mittel nach dem 31.12.2022 noch nicht gesichert seien.

AG Kita

Es erfolgte keine Berichterstattung.

AG HzE

Die AG hat nicht getagt. Allerdings gab es eine Rundmail an alle, in der drei dringende Themen für die nächste Sitzung der AG benannt wurden. Diese seien:

- Steigende Energiekosten im stationären und teilstationären Bereich und die Frage wie damit umgegangen werde.
- Die Problematik des Verpflegungsmehraufwandes und die Not, die für die Betreuten immer größer werde. Sie müssen sich stark im Konsum von zum Beispiel Lebensmitteln einschränken, da die Pauschale von 5,30 Euro/Tag nicht mehr ausreiche. Dies habe zur Folge, dass unter anderem auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung mit Obst und Gemüse verzichtet werden muss.
- Probleme, die die Familienberatungsstellen betreffen und dem Jugendamt seit Langem bekannt sind: viele Anfragen, Wartelisten und der Umgang mit dieser Problematik. Eine Erklärung zu diesen Themen ist immer noch offen.

Leider habe man bisher auf mehrere Anfragen per E-Mail zu den oben genannten Themen vom Jugendamt keine Rückmeldung bekommen.

AG JuFö

Es erfolgte keine Berichterstattung.

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

zu 6 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Es erfolgte keine Berichterstattung.

zu 7 Bericht des Kita-Elternbeirates

Es erfolgte keine Berichterstattung.

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Arbeitspapier "Qualität in Kindertagespflege" der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 22/SVV/0507

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Frau Gorgas bringt die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation ein (**Anlage 4**).

Herr Reimann stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Das Arbeitspapier „Qualität in Kindertagespflege der Landeshauptstadt Potsdam“ tritt zum 01.07.2022 in Kraft.
2. Die Qualitätsstandards für das System der Kindertagespflege bilden die Basis für den Aufbau, den Ausbau und für die Sicherung der Qualität im Sinne eines einheitlichen Qualitätsniveaus unter Berücksichtigung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen.
3. Die Formulierungen fachlicher Standards dienen der Umsetzung des Förderauftrages in der Kindertagespflege, welche sich an den entwicklungsbedingten kindlichen Grundbedürfnissen orientieren sowie den Elternerwartungen an ein rechtsanspruchserfüllendes Betreuungssystem Rechnung tragen.
4. Die Qualitätsstandards ermöglichen eine Vergleichbarkeit, bieten eine

Grundlage zur Evaluation und laden zur Selbstüberprüfung ein.

5. Die Weiterentwicklung der Standards ist unter Berücksichtigung von sich verändernden Rechtslagen sowie Entwicklungen sicherzustellen. Eine Überprüfung hat verpflichtend erstmalig mit dem Abschluss der Kita-Rechtsreform zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 9 Sonstiges

Es gibt keine Anmerkungen.